

c/o Ingrid Wagner (1. Vorsitzende BIL, Mitglied BBI), Edith-Stein-Str. 11, 63075 Offenbach, Telefon: 069/86781313

# Gesamtauswertung der Antworten zu den Wahlprüfsteinen der BIL Offenbach zur Landtagswahl-Wahl 2018



### Wahlprüfstein 1:

Welche aktiven Schallschutzmaßnahmen über die bisherigen hinaus ("Lärmpausenmodell" / Anhebung Gleitwinkel Landeanflug / Wirbelgeneratoren / Lärmobergrenze) können zu einer signifikanten Erleichterung der Fluglärmbelastung für die Offenbacher Bevölkerung führen?

**CDU:** -Das Maßnahmeprogramm des Forums Flughafen und Region (FFR) sieht u.a. die Ausweitung des sog. Segmented Approach (ILS) vor, daß auch verbindlich für Flüge ab 22.00 Uhr möglich machen soll, wenn es die Kapazitäten des Flughafens zulassen.

**SPD:** -Mit hohen Steuern und Gebühren sollen die Verkehrsmittel belegt werden, die die höchsten Emissionen haben wie Lärm-und Schadstoffe und Verkehrsmittel mit wenig Emissionen sollen steuerlich gefördert werden

- -Flugtickets müssen teurer sein als andere öffentliche Verkehrsmittel, um die innerdeutschen Flüge zu begrenzen.
- -Die freiwilligen Selbstverpflichtungen für lärmabhängige Komponenten bei Start- und Landegebühren wie die Lärmobergrenze müssen gesetzlich festgeschrieben werden, damit sie von allen einklagbar sind.

**GRÜNE:** -Möglichst schnell die neuesten, leisesten und effizientesten Flugzeuge nach Frankfurt bekommen.

- -Deshalb sollten nicht nur die Flughafenentgelte, sondern z.B. auch die Luftverkehrssteuer an Lärmkriterien orientiert sein.
- -Die Strukturen müssen noch stärker in Richtung Bonus/Malus-Regeln geändert werden, um laute Flugzeuge stärker zu belasten und leisere zu entlasten.
- -Und wir brauchen zusätzlich Förderprogramme, um die lautesten Flugzeuge schnell austauschen zu können. In jedem Fall sollte die Luftverkehrssteuer nicht einfach ersatzlos gestrichen werden.
- -Die neuesten Flugzeuge sind vor allem beim Start leiser, aber auch bei der Landung sind die meisten neueren Modell deutlich leiser.

**LINKE:** -DIE LINKE unterstützt alle Formen von aktiven Schallschutzmaßnahmen, technische Nachrüstungen an Flugzeugen oder das spätere einsetzten des Gleitfluges

- -Die Lärmpausen hingegen stellen keine Verbesserung dar
- -Eine Lärmobergrenze kann nur dann Erfolg haben, wenn sie die Anzahl der Flugbewegungen begrenzt. Wir schlagen dafür weiterhin 380.000 Flugbewegungen pro Jahr vor.
- -Die Verminderung der Flugbewegungen kann mit einer Verlagerung der Kurzstreckenflüge auf die Schiene erreicht werden.
- -Eine zukunftsorientierte Verkehrspolitik muss auf die Rechte und Bedürfnisse der Menschen im Rhein-Main Gebiet Rücksicht nehmen, darf nicht städtische gegen ländliche Gebiete gegeneinander ausspielen und muss die Subventionen des Flugverkehrs zurückfahren damit die Bahn als klimafreundlicher Verkehr ausgebaut werden kann

**FDP:** -Realistisch sei ein Mix von Maßnahmen, eine hat er beschrieben, Segmented Approach (zeitweise Umfliegung der Stadt).

PIRATEN: -Lärmreduzierung in der Luft



c/o Ingrid Wagner (1. Vorsitzende BIL, Mitglied BBI), Edith-Stein-Str. 11, 63075 Offenbach, Telefon: 069/86781313

FREIE WÄHLER: -Flugbewegungen nicht weiter ausbauen

-Staffelung des Flugbetriebs: Entlastung in den Nachtrandzeiten von 5-7 Uhr, Kernbetrieb 7-17 Uhr, 17-23 mäßiger Betrieb

-Voraussetzung: Flugzeuge auf den neusten Stand der Technik, Ausnahmen mit hohen Strafen belasten, ebenso bei Landungen in der Zeit von 23-5 Uhr

-Kooperation mit Flughafen Kassel-Calden

#### Kommentar der BIL:

Die Vertreter der CDU und FDP setzen auf die zeitweise Umfliegung Offenbachs ("Segmented Approach"), die allerdings nur eine Verschiebung des Lärms auf andere Betroffene darstellt.

Die Vertreterin der SPD will in erster Linie mit hohen Gebühren und Steuern zu Verringerungen und Verlagerungen von Flügen kommen.

Der Kandidat der GRÜNEN will vor allem mit leiseren Flugzeugen Änderungen erreichen. Das ist eine sehr wenig ambitionierte und eher langfristige Forderung für eine hessische Regierungspartei.

Der Vertreter der LINKEN will auch eine Verlagerung von Flügen auf die Schiene, zusätzlich auch Maßnahmen zur Verbesserung des Anfluges und technischer Umrüstungen. Diese Forderungen könnten aus Sicht der BIL mittelfristig zu spürbarer Lärmreduzierung führen.

Der Vertreter der PIRATEN antwortet im Telegrammstil ("Lärmreduzierung in der Luft") und verweist generell auf seinen Internetauftritt (http://www.helge-herget.de/Helge-und-der-Fluglaerm.html). Der Kandidat der FREIEN WÄHLER will neben einer neuen Staffelung des Flugbetriebs auch Verstöße in der Nacht hoch bestrafen. Er macht z.T. ganz neue Vorschläge, die geprüft werden müssten.

Die BIL unterstützt Forderungen nach höheren Lärmentgelten für laute und späte Flugzeuge. Außerdem gibt es Möglichkeiten, die Region durch eine Verlagerung von innerdeutschem Flugverkehr auf die Bahn zu entlasten. Die Einbeziehung des Flughafen Hahn mit der Abwicklung des Flugbetriebes in Frankfurt am Main ist leider aus dem Blickfeld geraten.

Zum gerechten Wettbewerb unter den Verkehrsanbietern müsste eine Kerosinbesteuerung erfolgen.



### Wahlprüfstein 2:

Werden Sie sich im Landtag für die Verschärfung der Fluglärmentgelte bei Starts/Landungen nach 23 Uhr einsetzen?

**CDU:** -Bei Zuwiderhandlungen sollen Ordnungswidrigkeitsverfahren wie bisher eingeleitet werden. Mit dem Unterschied, daß nicht die Piloten verantwortlich gemacht werden sondern die entsprechende Fluggesellschaft.

- -Die Bußgelder für verspätete Landungen sind deutlich anzuheben. Dazu muß das Luftverkehrsgesetz geändert werden. Das Land Hessen hat einen entsprechenden Antrag im Bundesrat eingebracht.
- -Weiterhin erhofft sich die Landesregierung durch den Einsatz von mehr Fluglotsen, einen besseren Ablauf des Flugverkehrs im Bereich Landungen und Starts.

**SPD:** -Hohe Gebühren für erlaubte Flüge innerhalb der Mediationsnacht müssen festgesetzt werden. -Bei Starts- und Landungen nach 23.00 Uhr sollen nicht mehr die Piloten zur Verantwortung gezogen werden sondern die Fluggesellschaften.

GRÜNE: -Ja.



c/o Ingrid Wagner (1. Vorsitzende BIL, Mitglied BBI), Edith-Stein-Str. 11, 63075 Offenbach, Telefon: 069/86781313

**LINKE:** -Ja, DIE LINKE könnte sich auch eine Erhöhung der Fluglärmentgelte vorstellen.

FDP: -Ja

**PIRATEN:** -Mit Steuern steuern

**FREIE WÄHLER:** - Ansonsten sollen hohe Strafen für Fluggesellschaften folgen, sonst verfehlt der Fluglärmentgelt seinen Zweck, so wie es z.Zt. ist.

#### Kommentar der BIL:

Herr Grüttner (CDU) stimmt mit Frau Gersberg (SPD) darin überein, dass für Flugverspätungen nicht die Piloten verantwortlich gemacht werden können, sondern ausschließlich die Fluggesellschaften. Das sieht die BIL auch so, da die Flugpläne von den Fluggesellschaften gemacht werden.

Insgesamt sind sich alle befragten KandidatInnen in einer Verschärfung der Fluglärmentgelte einig, was wir begrüssen. Dann müssen nur noch Taten folgen.



### Wahlprüfstein 3:

Werden Sie sich im Landtag für die Anschaffung von Ultrafeinstaub-Meßgeräte rund um Offenbach einsetzen?

**CDU:** - Es ist nicht vorgesehen, Ultrafeinstaubmeßgeräte rund um Offenbach einzusetzen. Aber in der Nähe des Flughafens sollen Messungen ausgeweitet werden.

**SPD:** - Die Folgen von Ultrafeinstaub werden von Politkern z.Zt. unterschätzt. Deshalb sollen in Offenbach und anderen Gemeinden Feinstaubmeßgeräte eingesetzt werden.

**GRÜNE:** --Das FFR bzw. das Umwelt- und Nachbarschaftshaus hat dieser Bitte entsprochen und u.a. bereits mit dem Hessischen Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie (HLNUG) entsprechende Vereinbarungen getroffen. -Ich werde mich dafür einsetzen, dass auch OF berücksichtigt wird.

-In 2019 ist ein zweitägiges Expertenhearing zum Thema UFP geplant.

**LINKE:** -Wir haben uns für den Ausbau des Ultrafeinstaub-Messnetzes durch das Hessische Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie (HLNUG) ausgesprochen.

FDP: -Ja

**PIRATEN:** -Ja, man braucht Werte, um es zu beurteilen.

**FREIE WÄHLER:** -Ultrafeinstaub und seine Folgen nicht unter Verschluss halten, flächendeckend im Rhein - Main- Gebiet müsste es Messstationen geben.

-Unabhängige Institute sowie Land Hessen sollten dazu eine "Obergrenze" festsetzen.

#### Kommentar der BIL:

Herr Grüttner (CDU) will am Flughafen Ultrafeinstaubmeßgeräte verstärkt einsetzen, aber nicht rund um Offenbach. Die anderen befragten KandidatInnen wollen Ultrafeinstaubmeßgeräte rund um Offenbach, Herr Lehmann (FW) fordert dafür sogar ein flächendeckendes Netz.

Die BIL fordert seit Längerem eine lokale Ultrafeinstaubmessstation, um die Belastung über und in Offenbach zu quantifizieren.



c/o Ingrid Wagner (1. Vorsitzende BIL, Mitglied BBI), Edith-Stein-Str. 11, 63075 Offenbach, Telefon: 069/86781313



#### Wahlprüfstein 4:

Sind Sie für die Änderung des Planfeststellungsbeschlusses zur Nordwest-Landebahn wegen offensichtlich unzutreffender Prognosen?

CDU: - Nein.

**SPD:** - Ja, unter der Bedingung, daß es juristische Möglichkeiten gibt.

**GRÜNE:** --Die Frage stellt sich nicht, weil das Land das selbst dann nicht könnte, wenn 100% des Landtags dafür wären. Die Frage im Nachhinein unzutreffender Prognosen ist nach ständiger Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts kein Grund, auf den eine derartig weitreichende Rücknahme eines rechtmäßigen Planfeststellungsbeschlusses gestützt werden kann.

**LINKE:** -Die Passagierprognosen für den Frankfurter Flughafen sind systematisch zu hoch ausgefallen (s. Studie "Fehlprognosen im Luftverkehr – Untersuchung zur Qualität von Luftverkehrsprognosen am Beispiel der Intraplan Consult GmbH", Prof. Friedrich Thießen, 2014 Technischen Universität Chemnitz.) Weder stimmten die dem Ausbau zu Grunde gelegten Prognosen, noch ist das aktuelle Vorgehen durch den Planfeststellungbeschluss gedeckt.

**FDP:** -Politische/rechtliche Umsetzung hält er für unrealistisch. Politik sollte nicht mehr versprechen, als sie umsetzen kann.

**PIRATEN:** -Ja.

FREIE WÄHLER: -./. Es gibt keine Antwort auf die Frage, sondern andersgeartete Aussagen.

### Kommentar der BIL:

Die Vertreter der CDU, der GRÜNEN und der FDP lehnen eine Änderung des Planfeststellungsbeschlusses zur Nordwest-Landebahn ab.

Die PIRATEN befürworten eine Änderung uneingeschränkt, die SPD mit juristischen Einschränkungen. Die LINKE kritisiert die Prognosen zum Planfestellungsbeschluss.

Die BIL meint, dass nach so vielen Jahren eine Änderung der Planfeststellungsbeschlusses geben muss, weil mittlerweile viele neue Studien bewiesen haben, dass die Genehmigung des Ausbaus mit dem alten Datenmaterial heute nicht mehr stand halten würde.

Die Änderungen gesellschaftlicher Bewertungen von politischen Entscheidungen spiegeln sich auch nach und nach in veränderten juristischen Entscheidungen wider.



### Wahlprüfstein 5:

Werden Sie sich im Landtag für die Einführung eines Flugverbotes am Frankfurter Flughafen in der gesetzlichen Nachtruhe von 22 - 6 Uhr einsetzen?

CDU: - Nein.

SPD: -Ja, wie es im Beschluß des Stadtparlamentes Offenbach gefordert ist. 10-Punkte-Programm!



c/o Ingrid Wagner (1. Vorsitzende BIL, Mitglied BBI), Edith-Stein-Str. 11, 63075 Offenbach, Telefon: 069/86781313

**GRÜNE:** -Ich halte es für richtig, dass wir dem Schutz der Nachtruhe noch höhere Bedeutung beimessen, als das die damalige Planfeststellungsbehörde getan hat, und zwar über die gesamte Nacht.

-Der erste Adressat, um hier vor Ort Verbesserungen vornehmen zu können ist der Bund, der den Ländern die rechtliche Handhabe geben muss, strengere Nachtflugregelungen auch nachträglich für die gesamte Nacht festlegen zu können.

**LINKE:** -Ja, DIE LINKE setzt sich bereits seit ihrem ersten Einzug in den Hessischen Landtag von 10 Jahren für ein Nachtflugverbot von 22-6 Uhr ein.

FDP: -Der Kandidat, Herr Stirböck, ist absolut dafür, hält die Umsetzung für unrealistisch.

**PIRATEN:** -Natürlich, ich will doch ausgeschlafen in den Landtag.

FREIE WÄHLER: --Ja, schnell.

#### Kommentar der BIL:

Herr Grüttner (CDU) lehnt als einziger Kandidat ein Nachtflugverbot von 22-6 Uhr ab, dass die BIL fordert und das mit dem 10-Punkte-Papier der Stadt Offenbach beschlossen wurde.

Herr Al-Wazir (GRÜNE) zieht sich auf eine schwammige Formulierung einer "höheren Bedeutung" der Nachtruhe zurück und unterstützt diese Forderung nicht eindeutig.

Alle anderen KandidatInnen stimmen der Forderung zu, allerdings Herr Stirböck (FDP) ohne eine realistische Umsetzungsmöglichkeit zu sehen.



#### Wahlprüfstein 6:

Welche Erwartungen haben Sie an Kompensationen aus dem Regionalfond / welche Erwartungen an das angelaufene Sozialmonitoring in diesem Zusammenhang? Wie sehen Sie Durchsetzungschancen?

**CDU:** -Über die Erwartungen an Kompensationen aus dem Regionalfond wird keine Antwort gegeben. Aber es wird darauf hingewiesen, daß bis 2021 das Land Hessen zusätzlich jährlich 4,53 Millionen Euro zur Verfügung stellt.

**SPD:** - Der Regionallastenausgleich soll verstetigt werden.

-Die Beurteilung des Sozialmonitorings kann erst beurteilt werden, wenn alle Ergebnisse vorliegen auch mit den angewandten Methoden.

**GRÜNE:** - Wir haben bereits 2017 das Gesetz über den regionalen Lastenausgleich verabschiedet und damit Geld für vom Fluglärm betroffene Kommunen bereitgestellt.

-Beim Sozialmonitoring kann ich noch nicht einschätzen, welche Erkenntnisse es bringen wird, weil wichtige Teile noch nicht vorliegen.



c/o Ingrid Wagner (1. Vorsitzende BIL, Mitglied BBI), Edith-Stein-Str. 11, 63075 Offenbach, Telefon: 069/86781313

**LINKE:** -Alle vom Fluglärm Betroffenen einen Anspruch auf finanzielle Unterstützung erhalten, mit dem sie ihren passiven Schallschutz verbessern können.

- -Am Regionallastenausgleichsgesetz (RegLastG 2017) haben wie vielfältige Kritik:
- >>Die dritte Säule ermöglichte auch privaten Hausbesitzern die Finanzierung von Schallschutz über die bescheidenen Standards des Bundesfluglärmgesetzes hinaus, d.h. das Schutzniveau war höher. Das fällt mit dem RegLastG weg. Private Hausbesitzer können aus diesem Topf keine Mittel (z.B. für Schallschutz im Wohnzimmer oder Wintergarten) mehr beantragen.
- >>Die Kriterien für die Höhe der Mittelzuweisung wurden im Konvent des Umwelt und Nachbarschaftshauses beschlossen. Über die Kriterien gab es keine öffentliche Diskussion. Die Kriterien sollten offen gelegt werden und sie sollten im Gesetz stehen.
- >>Die Verursacher sollten hierfür herangezogen werden. Die Übernahme durch den Steuerzahler stellt eine ungerechtfertigte Subventionierung des Luftverkehrs dar.
- >>Finanzmittel zu gering: Für ausreichend passiven Schallschutz (mehr als nur Fenster, sondern für das gesamte (Wohn)Gebäude) reichen sie bei weitem nicht. Das Land ist in der Pflicht eine realistische Kostenschätzung für Schallschutzmaßnahmen an öffentlichen und privaten Gebäuden vorzulegen.
- >>Nach dem RegLastG könne weniger Menschen Mittel erhalten als durch das RegionalfondsG. Der Kreis der Anspruchsberechtigten ist deutlich zu klein

**FDP:** -Regionalfonds zu gering, sollte deutlich aufgestockt werden, um betroffene Kommunen relevante Kompensation für ihre Aufwendungen zu geben. Doppelförderungen sollen vermieden werden. Geld bereit zu stellen, ist wesentlich einfacher als veränderte Flugverfahren um zu setzen. Letzteres wäre schwieriger und sei ein langwieriger Prozess mit vielen Beteiligten.

-Sozialmonitoring ist eine wichtige Untersuchung und alte Offenbacher Forderung. Ergebnisse müssen abgewartet werden.

**PIRATEN:** -Alles nur Trostpflaster, die von der Problematik ablenken sollen.

**FREIE WÄHLER:** -Jeder Bürger, der ansatzweise betroffen ist, muss Anspruch auf Mittel des Regionalfonds haben. Fraport als Verursacher gibt weniger für Lärmschutz aus, als das Land Hessen, das darf nicht sein. -Sozialmonitoring ist Lehmann nicht bekannt, hierzu sollten dennoch die Bürger offensiv befragt werden, damit das Projekt positiv für die Region bewertet werden kann.

### Kommentar der BIL:

CDU und GRÜNE stellen nur fest, dass im Regionalfond Geld für die Kommunen zur Verfügung steht. Für die SPD müssen die Mittel verstetigt werden.

LINKE und FDP halten die finanziellen Mittel aus dem Regionalfond für zu gering.

Bis auf die LINKE, PIRATEN und FREIE Wähler wollen die anderen befragten Parteien vor einer Erwartung an das Sozialmonitoring erst die Ergebnisse abwarten.

Die BIL fordert eine Ausweitung der Finanzmittel des passiven Lärmschutzes für die Kommunen und eine erhebliche Vergrößerung des lärmgeschädigten Personenkreises der Anspruchsberechtigten.

Stand: 18.10.2018